

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg GmbH
Postfach 10 07 42
70006 Stuttgart

Haben Sie schon einen
Ansprechpartner bei der MBG?

Bitte Namen ergänzen:

Kontaktdaten / Angaben zum Unternehmen (Beteiligungsnehmer):

Unternehmen _____

Unternehmenssitz:

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Internetadresse _____

Ansprechpartner _____

Telefon Ansprechpartner _____

E-Mail Ansprechpartner _____

- Existenzgründer und junge Unternehmen (bis 3 Jahre nach Gründung)
- Existenzgründung im Rahmen des Erwerbs/der Übernahme eines Unternehmens
- etabliertes Unternehmen
- sonstige Angaben: _____

Bitte zurück an MBG

Anfrage auf Beteiligung in Form:

- einer typisch stillen Gesellschaft
(stille Beteiligung der MBG)
- einer offenen / direkten Beteiligung oder eines
Gesellschafterdarlehen
(der MBG oder von Beteiligungsfonds unter Management der MBG)

über _____ Euro

Angaben zum Projekt / Vorhaben:

Gründungsdatum / ggf. (geplanter) Erwerbstermin: _____ / _____

Geplanter Projekt- / Vorhabenszeitraum: Beginn: _____ / Ende: _____

Sonstige Informationen:

Folgende Unterlagen werden i.d.R. für eine abschließende Beurteilung und Entscheidung über eine Beteiligungsübernahme benötigt *):

- Informationen zum Unternehmen (Kurzbeschreibung (ggf. Business Plan, Beschreibung des Geschäftsmodells) sowie aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag/Satzung oder Gründungsdokumente)
- Informationen zu den Gesellschaftern/Gründern (Lebensläufe, Selbstauskünfte/Aufstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Einkommenssteuererklärung/-bescheid, Kopien Personalausweis/Pass, Hinweise zu PEP (politisch exponierte Personen i.S.d. Geldwäschegesetzes (GwG)) sowie zur Gesellschafter-, Konzern- und Gruppenstruktur
- unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (einschl. Beteiligungen/verbundener Unternehmen, ggf. Konzernbilanz) sowie aktuelle BWA mit Summen- und Saldenlisten
- Erläuterungen zum Vorhaben, Ermittlung des Kapitalbedarfs (Kostenberechnungen, bei geplantem Unternehmenserwerb: Vertragsentwürfe), Finanzierungskonzept
- Umsatz- u. Ertragsplanung (ggf. einschl. Planbilanzen), monatliche Liquiditäts-/Finanzplanung (mind. für 2 Jahre)
- Bankenspiegel/Aufstellung Darlehen und Kredite/Kapitaldienstberechnung, Absicherung
- De-minimis Erklärung/Auskunft über erhaltene Fördermaßnahmen
- SEPA-Lastschriftmandat

Für eine erste Einschätzung sind zumeist folgende Informationen und Unterlagen ausreichend:

- Informationen zum Unternehmen und Projekt/Vorhaben
 - Angaben zum Management und zur Gesellschafter-/Konzernstruktur
 - Eckdaten zu wirtschaftlichen Verhältnissen und Planung
- } ggf. Business Plan

*) Die im Einzelnen einzureichenden Unterlagen werden in Abstimmung mit der MBG festgelegt.

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH („MBG“) wird für die Beteiligung eine Garantie der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH und ggf. auch von weiteren Garanten beantragen. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH kann für diese Garantie eine staatliche Rückgarantie erhalten (Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, weitere Garanten und staatliche Rückgaranten einzeln oder gemeinsam auch „Garanten“). Mit Abschluss des Beteiligungsvertrages werden die Garantiebestimmungen der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH anerkannt.

Die MBG kann die Beteiligung aus Mitteln des ERP-Beteiligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau, sonstigen Refinanzierungsvereinbarungen und aus Beteiligungsfonds zur Verfügung stellen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, weitere Refinanzierungsgeber, Beteiligungsfonds und Gesellschafter von Beteiligungsfonds einzeln oder gemeinsam auch „Kapitalgeber“).

Erklärung des Beteiligungsnehmers:

Mir/Uns ist bekannt, dass den Beteiligungen mit Garantien der Garanten Subventionen des Bundes und/oder des Landes zugrunde liegen können und dass sie gewährt werden, um die Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen zu verbessern. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass folgende von mir/uns angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind: Angaben zum Unternehmen und zur Betriebsstätte, zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen, zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/ Geschäftsführer(s), zum Vorhaben, zu Investition und Finanzierung, zu Sicherheiten, Angaben zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte, Angaben zu Kreditverbindlichkeiten und zu Beteiligungsverhältnissen, zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art sowie zu den im laufenden Kalenderjahr sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über kurzzeit laufende Beihilfeanträge.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass meine/unsere Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck gemäß Ziffer 1 und 3 der Richtlinie für mit öffentlichen Mitteln geförderte Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen in Verbindung mit den "Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln" sowie die Angaben gemäß Anlage „Datenliste subventionserhebliche Tatsachen für das ERP-Beteiligungsprogramm (Beteiligungsnehmer)" subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Die Anlage „Datenliste subventionserhebliche Tatsachen für das ERP-Beteiligungsprogramm (Beteiligungsnehmer)", die der konkretisierenden Bezeichnung der einzelnen subventionserheblichen Tatsachen dient, habe ich/haben wir dabei zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir gemäß § 3 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, der MBG unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Weiter ist mir/uns bekannt, dass eine Beteiligungsübernahme nach den geltenden EU-Bestimmungen erfolgt. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass gegenüber meinem/ unserem Unternehmen keine Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission zu einer mir/uns in der Vergangenheit gewährten EU-Beihilfe vorliegt, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die MBG, sofern sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Offenlegung verpflichtet ist, Informationen und Unterlagen zum Unternehmen (der Unternehmensgruppe) und den Gesellschaftern weiterleiten darf. Außerdem darf die MBG den an der Entscheidung über eine Beteiligung eingebunden Stellen, den Garanten, den Kapitalgebern sowie der EU-Kommission alle notwendigen Auskünfte geben und erhaltene Unterlagen weiterleiten. Die MBG und die Garanten sind zur Bonitätsprüfung und -überwachung berechtigt.

Mit Genehmigung einer stillen Beteiligung der MBG wird ein Bearbeitungsentgelt von 1,5% (Programme Existenzgründung und Unternehmensnachfolge: 1,0%) fällig. Ich bin/Wir sind verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Weitere Entgelte können individuell vereinbart werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

Bitte zurück an MBG

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung:

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die MBG elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die MBG die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. mein/unser Kreditinstitut oder von mir/uns beauftragte Berater erhobenen personenbezogenen Daten („Daten“) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, der Entscheidung, ob eine Beteiligungsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Beteiligungsverwaltung und deren Abwicklung/Beendigung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die MBG einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Bonität (Scoring/Rating).

Soweit sich die MBG im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z.B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der MBG zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die MBG berechtigt ist, zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Informationen von am Beteiligungsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbände, Garanten, Kapitalgeber, Behörden der EU, des Bundes und Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfragebearbeitung und Beteiligungsverwaltung und –abwicklung / -beendigung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die MBG und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir zur Weitergabe personenbezogener Daten von mittelbarem und unmittelbarem Gesellschaftern und deren Angehörigen im Sinne von § 15 AO, Geschäftsführern und weiteren Mitgliedern des Managements berechtigt bin/sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter datenschutz@mbg.de oder Fax: +49 711 1645-777 oder MBG, Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart widerrufen kann/können. Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die MBG und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Beteiligungsverwaltung und -abwicklung / -beendigung) notwendig ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

Einwilligungserklärung für die Zusendung von Informationen:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die MBG mir Informationen über ihr Unternehmen, ihr Angebot und Veranstaltungen in Form von Mailings und Newslettern zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (datenschutz@mbg.de oder Fax: +49 711 1645-777 oder Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart) widerrufen. Ich möchte/Wir möchten die oben genannten Informationen erhalten.

per Post

per E-Mail unter: _____

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

Anlagen

- Erklärung zu Beihilfen
- Datenliste subventionserhebliche Tatsachen für das ERP-Beteiligungsprogramm (Beteiligungsnehmer)
- SEPA-Lastschriftmandat
- Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

1. Kontaktdaten / Angaben zum Unternehmen (Beteiligungsnehmer):

Unternehmen _____

Unternehmenssitz: _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

2. Beihilferechtlicher Hinweis Start-up BW Seed Fonds

Das Land Baden-Württemberg möchte unter Einbindung der MBG verstärkt innovative, wachstumsstarke und technologieorientierte Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg in der Seed-Phase fördern. Das geschieht mit Mitteln aus dem Start-up BW Seed Fonds, wobei auch die europäischen Beihilfavorschriften zu beachten sind. Diese erlauben grundsätzlich eine beihilfefreie Förderung, wenn diese im Einklang mit dem sog. „Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers“ steht. Das ist der Fall, wenn die Investitionen von öffentlichen und privaten Investoren zugunsten des Antragstellers zu gleichen Bedingungen (Pari-Passu) getätigt werden. Dafür müssen die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Öffentliche und private Investoren müssen zu identischen Bedingungen (dasselbe Chancen-/ Risiko-Profil) tätig werden,
- Beide Akteure investieren simultan (Investition als Co-Investoren im Rahmen derselben Finanzierungstransaktion) und
- Die Investition des privaten Investors ist von echter wirtschaftlicher Bedeutung. Die privaten Investoren müssen von dem Unternehmen unabhängig sein und eine unabhängige Beteiligung von mindestens 30% aufweisen, um als wirtschaftlich bedeutend zu gelten.

Sollte eine solche beihilfefreie Förderung nicht realisierbar sein, hängt der Erfolg des Antrages von der Einhaltung der „üblichen“ beihilferechtlichen Vorschriften (De-minimis-VO etc.) ab. Bei Antragstellung sind daher die unter Ziff. 4 unten genannten „Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen“ erforderlich.

3. Erklärungen des Unternehmens

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

- a) Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- b) Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.
- c) Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.
- d) Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in mindestens einer der Beziehungen gemäß den Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

4. Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben.

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Bitte zurück an MBG

Art der Beihilfe (1. – 4.)	Antragssteller bzw. verbundenes Unternehmen (s.o.)	Datum der Bewilligung	Beihilfeger, Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sechs genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen: Ja / Nein

Beginn der Arbeiten: Entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist; der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrags von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u. a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der MBG unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bekannt werden.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Mir/Uns ist bekannt, dass der Förderung der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen und nach den geltenden EU-Bestimmungen erfolgt. Die Subventionen sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

und die Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen bzw. über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen

Bitte zurück an MBG

Datenliste

ERP-Beteiligungsprogramm

Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen - Beteiligungsnehmer

100/104
Beteiligung

Wird die Beteiligung aus Mitteln des ERP-Beteiligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt, sind die im Folgenden konkretisierten und im Einzelnen benannten Tatsachen, die vom Beteiligungsnehmer für die Antragstellung mitgeteilt werden, subventionserheblich:

Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

- Firmenname
- Anschrift
- Gründungsdatum
- Gesellschafterstruktur
- Mehrheitlich in Privatbesitz
- Branche

Angaben zum geförderten Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

- Mitarbeiter
- Bilanzsumme
- Jahresumsatz
- Gruppenumsatz

Keine Verwendung der Mittel in folgenden Fällen (Verwendungsverbot)

- Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von über 50 Millionen Euro, in begründeten Fällen bis zu 75 Millionen Euro
- Unternehmen mit Betriebssitz außerhalb Deutschlands
- Unternehmen, das unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fällt
- Vorhaben die unter einen Förderausschluss gemäß Ausschlussliste fallen
- Finanzierung von In-sich-Geschäften
- Finanzierung von Sanierungsfällen

Vorhaben / Angaben zum Verwendungszweck

- Abweichende Adresse, wenn der Investitionsort nicht der Adresse des Unternehmens entspricht
 - Postleitzahl / Ort
 - Straße / Hausnummer

Angaben zum Vorhaben und zur Mittelverwendung:

- Neugründung
- Betriebsübernahme
- Investitionen im bestehenden Betrieb (Wachstums-/ Festigungsinvestitionen)
- Vorhabensbeschreibung
- Angaben zum Investitions- und Finanzierungsplan
- Geplante Verwendung der geförderten Beteiligung

1. Name der verantwortlichen Stelle:

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (im Folgenden „MBG“ genannt)

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsführer:
Dirk Buddensiek
Guy Selbherr

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Silke Washington-Göttler
Werastr. 13 – 17
70182 Stuttgart
datenschutz@mbg.de
Tel.: +49 711 1645-7942
Fax: +49 711 1645-877942

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Werastr. 13 – 17
70182 Stuttgart
info@mbg.de
Tel.: +49 711 1645-6
Fax: +49 711 1645-777

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Beteiligungsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung als auch das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der MBG.

6. Berechtigtes Interesse

Das berechtigte Interesse der verantwortlichen Stelle liegt in der Vertragsanbahnung und in der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO).

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kunden
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- Garanten
- Beteiligungsnehmer

8. Empfänger der Daten

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Garanten, Kapitalgeber, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Software-system werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhalten. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

9. Übermittlung der Daten in ein Drittland

Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet ggf. statt.

10. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

12. Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

13. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und den hieraus (auch nachgelagerten) Rechten und Pflichten.

14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Herrn Dr. Stefan Brink
mit folgender Anschrift:
Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart
Email: poststelle@ldi.bwl.de

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über den Beteiligungsnehmer / Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse / Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.